

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

27. Jahrgang

Nr. 05

Templin, den 20.03.2015

### Inhaltsverzeichnis

Seite

#### Öffentliche Bekanntmachung

- über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitglieds  
des OT Ahrensdorf

1

- zur Wahl des Ortsbeirates Ahrensdorf  
am 28. Juni 2015

2 – 3

Bekanntmachung der Stadt Templin zur öffentlichen  
Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes „Baumhäuser Gut Gollin“ i. d. F.  
Februar 2015

4

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes des OT Ahrensdorf**

Die Wahlleiterin der Stadt Templin gibt bekannt, dass

Herr Christoph Herfurth

mit Wirkung vom 10.03.2015 aus dem Ortsbeirat des OT Ahrensdorf ausscheidet.

Herr Herfurth trat zur Ortsbeiratswahl am 25.05.2014 als Kandidat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an, weitere Nachfolgekandidaten gibt es nicht. Daher wird dieser Sitz bis zum Ende der Wahlperiode nicht wieder besetzt (§ 80 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung – BbgKWahlV).

Der Ortsbeirat des OT Ahrensdorf wird entsprechend § 84 i. V. m. § 54 Abs. 1 BbgKWahlG aufgelöst.

Templin, den 20.03.2015

gez. Ute Stahlberg  
Wahlleiterin

## **Wahlbekanntmachung des Wahlleiters**

**für die Wahl des Ortsbeirates in Ahrensdorf  
am 28. Juni 2015  
im Ortsteil Ahrensdorf**

Gemäß § 26 und § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) sowie § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich Folgendes bekannt:

### **I. Wahltag und Wahlzeit**

Die oben genannte Wahl findet am **Sonntag, dem 28. Juni 2015** in der Zeit von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

### **II. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter**

		Zahl der Vertreter/innen	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortsbeirat	in Ahrensdorf	<b>3</b>	<b>4</b>

### **III. Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise**

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlkreis.

### **IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am **23.04.2015, 12:00 Uhr** bei der Wahlleiterin Ute Stahlberg, Zimmer 128 oder dem stellvertretenden Wahlleiter Herrn Fischer, Zimmer 116, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin schriftlich einzureichen.

### **V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Sie sind nach dem amtlichen Muster der Anlage 5a BbgKWahlV einzureichen.
2. Wählbarkeit von Unionsbürgern

Unionsbürger sind auch wählbar, wenn sie am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Nicht wählbar sind Unionsbürger, die gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber erklärt haben, müssen neben der Wählbarkeitsbescheinigung auch eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und in ihrem Herkunftsland nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3. Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bestimmung der Bewerber, Zustimmungserklärungen, Bescheinigungen der Wählbarkeit und Vordrucke für die Versicherung an Eides statt für Unionsbürger sind beim Einwohnermeldeamt der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, Zimmer 102 und 104 während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

#### **VI. Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften**

Gemäß § 28 a Abs. 1, 7 und 8 BbgKWahlG sind für die Wahlvorschläge zur Ortsbeiratswahl in Ahrensdorf **keine** Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Templin, den 20.03.2015

gez. Ute Stahlberg  
Wahlleiterin

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**der Stadt Templin**  
**zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs**  
**des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**  
**„Baumhäuser Gut Gollin“**  
**i. d. F vom Februar 2015**

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumhäuser Gut Gollin“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, liegt gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit

**30.03.2015 bis 04.05.2015**

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stadt Templin  
Templin, den 18. März 2015

gez. Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister

**IMPRESSUM****Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.